

Serie: Phänomen Facebook (Teil 2)

„Was auf Facebook ist, ist öffentlich“

Die Privatsphäre, die Facebook seinen 500 Millionen Nutzern vorgaukelt, ist Illusion – das gilt auch vor Gericht.

fünf Jahren erhalten. „Das zeigt sehr deutlich, wie hoch die Strafen sein können, wenn man sich äußert, ohne nachzudenken“, so Feiler. Doppelt gefährlich ist, bei Facebook über den Chef herzuziehen und zu beschimpfen. Neben der Straf-

tat der Beleidigung ist das ein Entlassungsgrund. **Identitätsdiebstahl** Das Eindringen in das Profil eines Fremden ist an sich keine Straftat, sofern man nicht auch mit der Absicht handelt, fremde Daten auszu-

spionieren, „aber das heißt nicht, dass es eine gute Idee ist“, so Feiler. Wenn man dann im Namen des Profilinhabers schreibt, verletzt man dessen Namensrechte. Dieser kann auf Unterlassung und Schadenersatz klagen. Ob und von wo auf das

Profil zugegriffen wurde, kann man in den Einstellungen unter „Kontoaktivität“ abrufen. Über die IP-Adresse kann der Eindringling ausgeforscht werden.



Lukas Feiler, Rechtsexperte

ren also jemand anderem. „Wenn ich ein solches Foto auf Facebook poste, stelle ich es zur Verfügung und kann mich so strafbar machen.“ Das kann zivilrechtliche Folgen (z. B. doppelte Lizenzgebühren) sowie bis zu sechs Monate Gefängnisstrafe zur Folge haben.

Wiederbetätigung

Im Frühjahr sorgte eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „Kinderschänder, für Euch eröffnen wir wieder Mauthausen!“ für Entsetzen. „Es wäre zu erwägen, ob den 13.000 Mitgliedern, die sich der Botschaft anschlossen, nicht sogar Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes vorgeworfen werden kann“, sagt Feiler. Darauf stehen bis zu zehn Jahre Haft.

Fotos und Videos

Bildmaterial aus dem Web landet oft auf Facebook-Profilen. „Das ist sehr gefährlich“, sagt Feiler, denn fast immer sind Fotos und Videos urheberrechtlich geschützt, gehö-

Spam Problematisch werden Direktnachrichten an Facebook-Kontakte, wenn man in diesen ungebeten seine Firma oder seine Dienstleistungen bewirbt. Bei mehr als 50 Adressaten gilt das als Spam, was mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 37.000 Euro geahndet werden kann. Übrigens: Wer regelmäßig Werbung versendet, ist ein Wiederholungstäter.



„Phänomen Facebook“ über Geschichte, Geschäft und Gefahren des Online-Netzwerks erscheint bei Ueberreuter (19,95 €)

Im morgigen Teil der Serie lesen Sie alles über die Hintermänner von Facebook

VON JAKOB STEINSCHADEN

Alles, was man in der realen Welt nicht darf, darf man bei Facebook genauso wenig.“ So simpel diese Regel klingt, wenn sie Lukas Feiler, Vizedirektor des Europäischen Zentrums für eCommerce und Internetrecht in Wien, ausspricht – für viele der 500 Millionen Nutzer des Online-Netzwerks ist sie schwer einzuhalten. Verlorene Jobs, ausgeraubte Häuser, Verleumdungsklagen, oft entpuppen sich schnell hingeschriebene Status-Updates als Karriere-Killer, heißer Tipp für Einbrecher oder gar Beweistück in Prozessen. Der KURIER erklärt, welche Konsequenzen Facebook haben kann.

Keine Privatsphäre Der Fehler, der den meisten Facebook-Problemen zugrunde liegt, ist ein Missverständnis: Auch wenn es sogenannte Privatsphären-Einstellungen für die Nutzer gibt, Privatsphäre ist Illusion. „Was auf Facebook ist, ist öffentlich“, so Feiler. Im Schnitt hat jeder Nutzer 130 Facebook-Freunde. Selbst wenn man nur diese mitlesen lässt, gelten getätigte Aussagen vor Gericht als öffentlich. „Privat“ wären Status-Meldungen höchstens, wenn man ausschließlich mit engen Familienmitgliedern vernetzt wäre.

Verleumdung Eine 19-jährige Linzerin, die in das Profil ihres Ex-Freundes einbrach und ihn via Status-Meldungen als Kinderschänder „outete“, wurde kürzlich angezeigt. Ihr wird Verleumdung vorgeworfen – sie habe ihr Opfer wissentlich falsch verdächtigt – und könnte dafür eine Haftstrafe von bis zu



In der Waagschale der Justiz kann jedes Wort landen, das bei Facebook unbedacht geäußert wurde

► Neuerung

Ab sofort gilt europäisches Recht

Früher hat man seinen Nutzungsvertrag mit Facebook Inc. in Kalifornien abgeschlossen“, so Lukas Feiler vom Europäischen Zentrum für Internetrecht. „Jetzt ist der Vertragspartner Facebook Ireland Limited mit Sitz in Dublin.“ Weil man damit keinen Vertrag mehr mit einem US-amerikanischen Unternehmen, sondern einem mit Sitz in der EU eingetragten, gilt nun europäisches Recht. Im Klartext: Wer einen triftigen Grund hat, kann Facebook ab sofort in Österreich klagen. Zuvor musste man, weil das Unternehmen im kalifornischen Palo Alto seinen Hauptsitz hat, die Klage in Santa Clara, Kalifornien einbringen – was als nahe-

zu unüberwindbare Hürde gegolten hat. Der nunmehrige Vorteil: In der EU ist man hinsichtlich Datenschutz viel strenger als in den USA. „Damit ist ein wesentlicher Teil von dem, was in den Nutzungsbedingungen steht, unwirksam“, so Feiler. So gilt etwa die Vereinbarung nicht, dass Facebook Informationen an Dritte weitergeben darf, wenn sie „der Auffassung sind, dass du uns die Weitergabe gestattet hast“. Es kann eingeklagt werden. Auch die „übertragbare, unterlizenzierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung aller IP-Inhalte“ (Facebook darf Fotos weiterverkaufen) hätte vor Gericht keine Chance.

12 Tage Luxus Kreuzfahrt

„Zauberhafte Karibik – Kleine Artillerie“ Ultra all-inclusive auf Mega Yacht



Auch weltweite Kreuzfahrten operieren auf der Silver Cloud von renommierten Luxus-gesellschaften. Die Kreuzfahrten werden von persönlichen Butler und Cockpitbegleitern, die sich abwechseln, geführt auf der Silver Cloud von SilverCruises.com. Täglich gibt es kulinarische, kulturelle, musikalische und andere Aktivitäten.

CLUB-Preis
-60% inkl. 10% Steuer
 Fullboard 1000 €/Person
 ab 1.100€ - inkl. 100%
 = 1000€/Person/Person/Person

Belebung: 1000€ (inkl. 10% Steuer) 1100€ (inkl. 10% Steuer) 1200€ (inkl. 10% Steuer) 1300€ (inkl. 10% Steuer) 1400€ (inkl. 10% Steuer) 1500€ (inkl. 10% Steuer) 1600€ (inkl. 10% Steuer) 1700€ (inkl. 10% Steuer) 1800€ (inkl. 10% Steuer) 1900€ (inkl. 10% Steuer) 2000€ (inkl. 10% Steuer)

„Don Juan“

Komödie von Molière



Das Geschehen des abendigen Theaterstücks „Don Juan“ des 17. Jahrhunderts, das den unheimlichen, aber charmanten, freizeitsüchtigen und Frauenverführer Don Juan, ist in der Fassung von Johann C. F. Schwaner zu erleben. Das Stück wird von der Theatergruppe „Don Juan“ und dem Theater „Don Juan“ in der Stadt Wien (Don Juan) aufgeführt.

THEATER 1999

und kommentiert, sind zwei Spielgattinnen bei einer kleinen Show – ein Phänomen, das sich in der Welt und der Fiktion ereignet. Die beiden Frauen sind die einzigen, die sich nicht von ihm lassen. Sie sind die einzigen, die sich nicht von ihm lassen. Sie sind die einzigen, die sich nicht von ihm lassen.

Preis
 1000 €/Person
 2. & 3. 1500 €/Person

Info & Buchung
 Theater 1999
 1000 €/Person
 2. & 3. 1500 €/Person

CLUB-Preis
-20% inkl. 10% Steuer
 800 €/Person
 ab 1000€ - inkl. 100%

Belebung: 1000€ (inkl. 10% Steuer) 1100€ (inkl. 10% Steuer) 1200€ (inkl. 10% Steuer) 1300€ (inkl. 10% Steuer) 1400€ (inkl. 10% Steuer) 1500€ (inkl. 10% Steuer) 1600€ (inkl. 10% Steuer) 1700€ (inkl. 10% Steuer) 1800€ (inkl. 10% Steuer) 1900€ (inkl. 10% Steuer) 2000€ (inkl. 10% Steuer)